

Drucksache-Nr.: F-XVIII/047/2019

**Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage" in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe;
Aufstellungsbeschluss.**

Beratungsfolge:

| Gremium | am | TOP | Status |
|--------------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat Flöthe | 28.03.2019 | | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|------------------------------|--|--------------------------------------|
| Produktsachkonto: | Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx | Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja/nein | |
| Gesamtausgaben: | | |
| Jährliche Folgekosten: | | |
| Jährliche Abschreibungen: | | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Flöthe beabsichtigt, eine „Seniorenwohnanlage“ in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe zu realisieren. Auf dem beigefügten Lageplan sind die Flächen als „S“ gekennzeichnet (Auszug aus dem gültigen Flächennutzungsplan). Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist es notwendig, einen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen. Die Bebauungsplanung bezieht sich im Umring lediglich auf die **nördlich** der Teichanlage gekennzeichnete „Sonderbaufläche“.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne in eigener Verantwortung von der Gemeinde aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnanlage“ in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:

Lageplan_Seniorenwohnanlage_GroßFlöthe